

## 59. Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Haftpflicht- und Versicherungsrecht

06. September 2019

### **Beweismass und Beweiserleichterung im Haftpflichtrecht**

Barbara Klett, LL.M.

*Fachanwältin SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht  
Partner*



## Einführung

### Themenüberblick

- Terminologie und Definition
- Gesetzliche Grundlage / Komponenten
- Beweissenkungen und Beweiserleichterungen
- *Empirische Ermittlung der Beweisintensitäten*

**Beweismass**

# Beweismass

## Terminologie und Definition



## Beweismass

### Gesetzliche Grundlage

- Art. 150 ZPO Beweisgegenstand
- Art. 152 ZPO Recht auf Beweis
- Art. 154 ff., Art. 160 ff. ZPO Beweisführung
- Art. 157 ff. ZPO Beweiswürdigung
  
- **Art. 8 ZGB** Beweislast

>> **Beweismass**

## Beweismass

### Komponenten

Richterliche Überzeugung  
(Wertung)



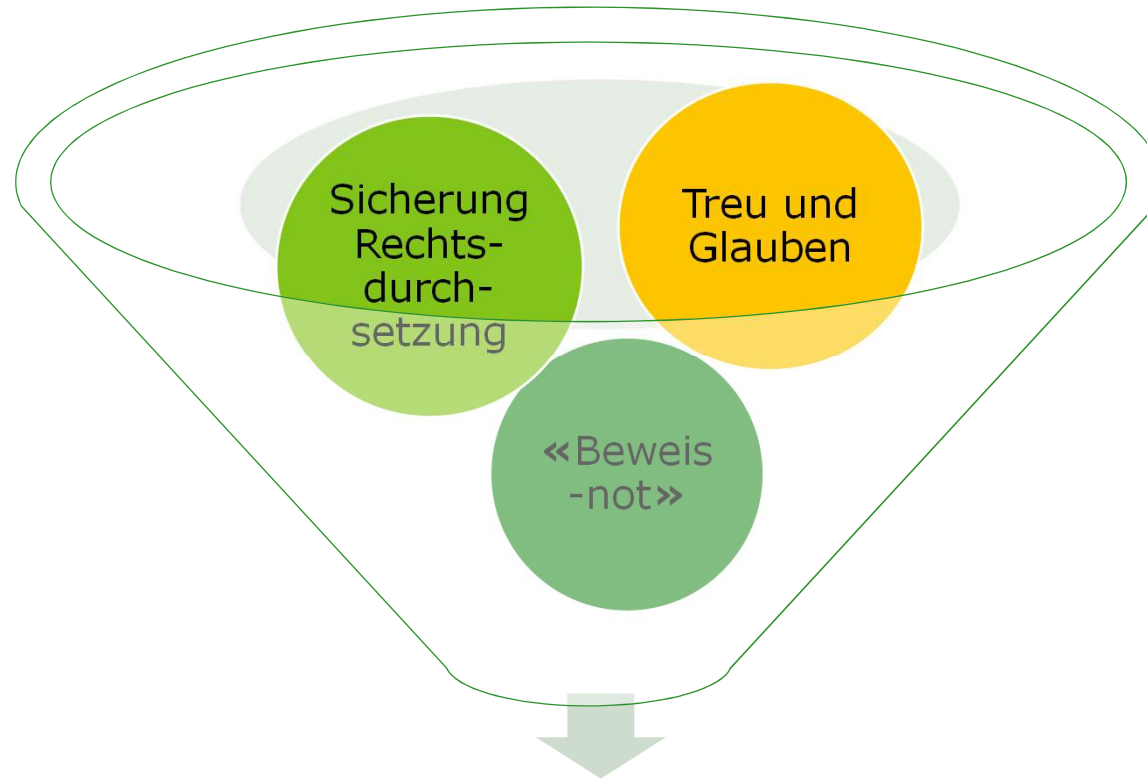
Wahrheit  
(als Bezugspunkt)

### und Funktion des Beweismasses

....dem materiellen Recht im Prozess zum Durchbruch zu verhelfen. Die Rechtsdurchsetzung darf insbesondere nicht daran scheitern, dass zu hohe oder uneinheitliche Anforderungen an das Beweismass gestellt werden (BGE 128 III 271 E. 2 b/aa).

## Beweismass

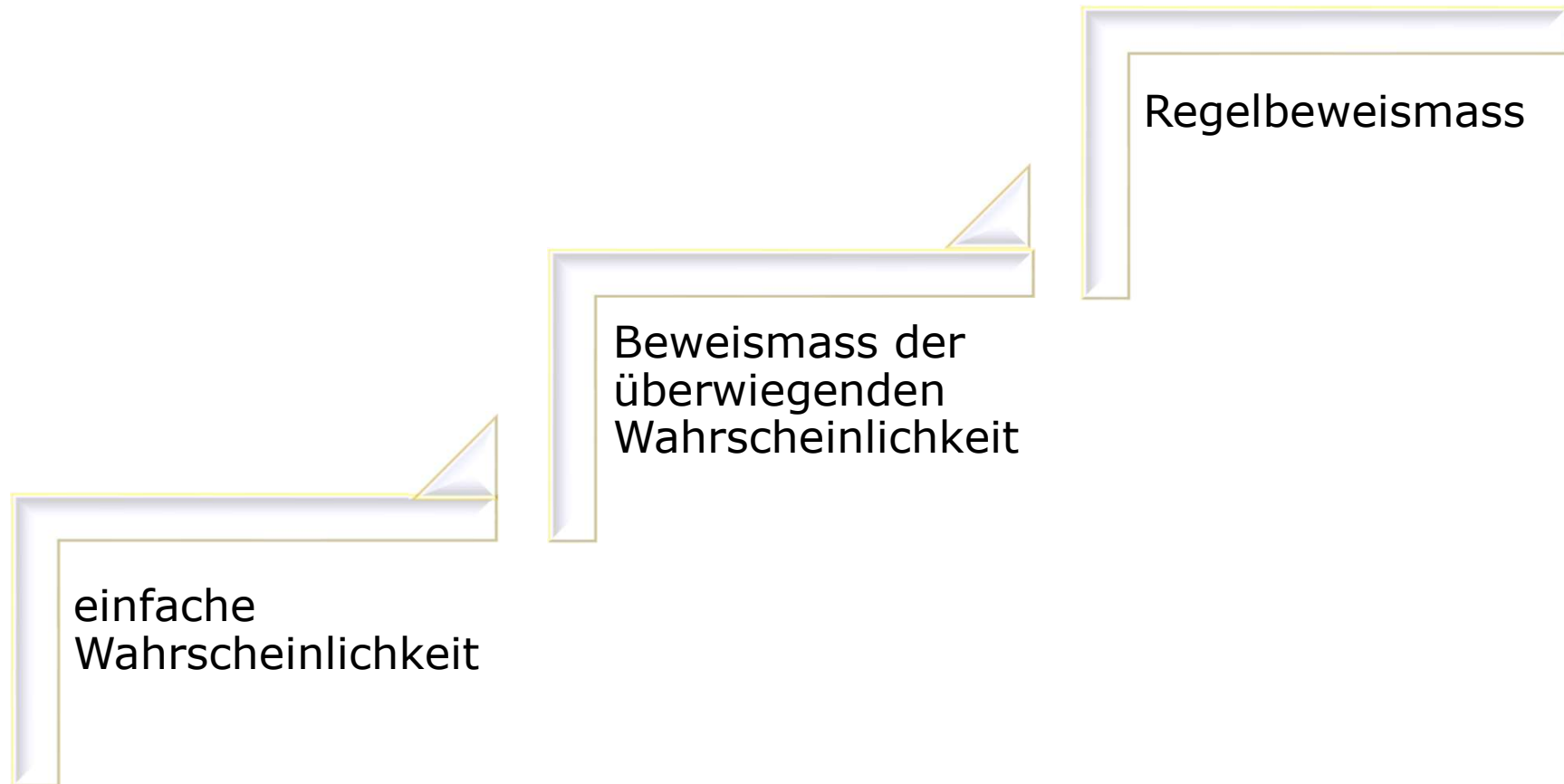
### Beweismasssenkung oder Beweiserleichterung



### Beweismasssenkungen und Beweiserleichterungen

# Beweismass

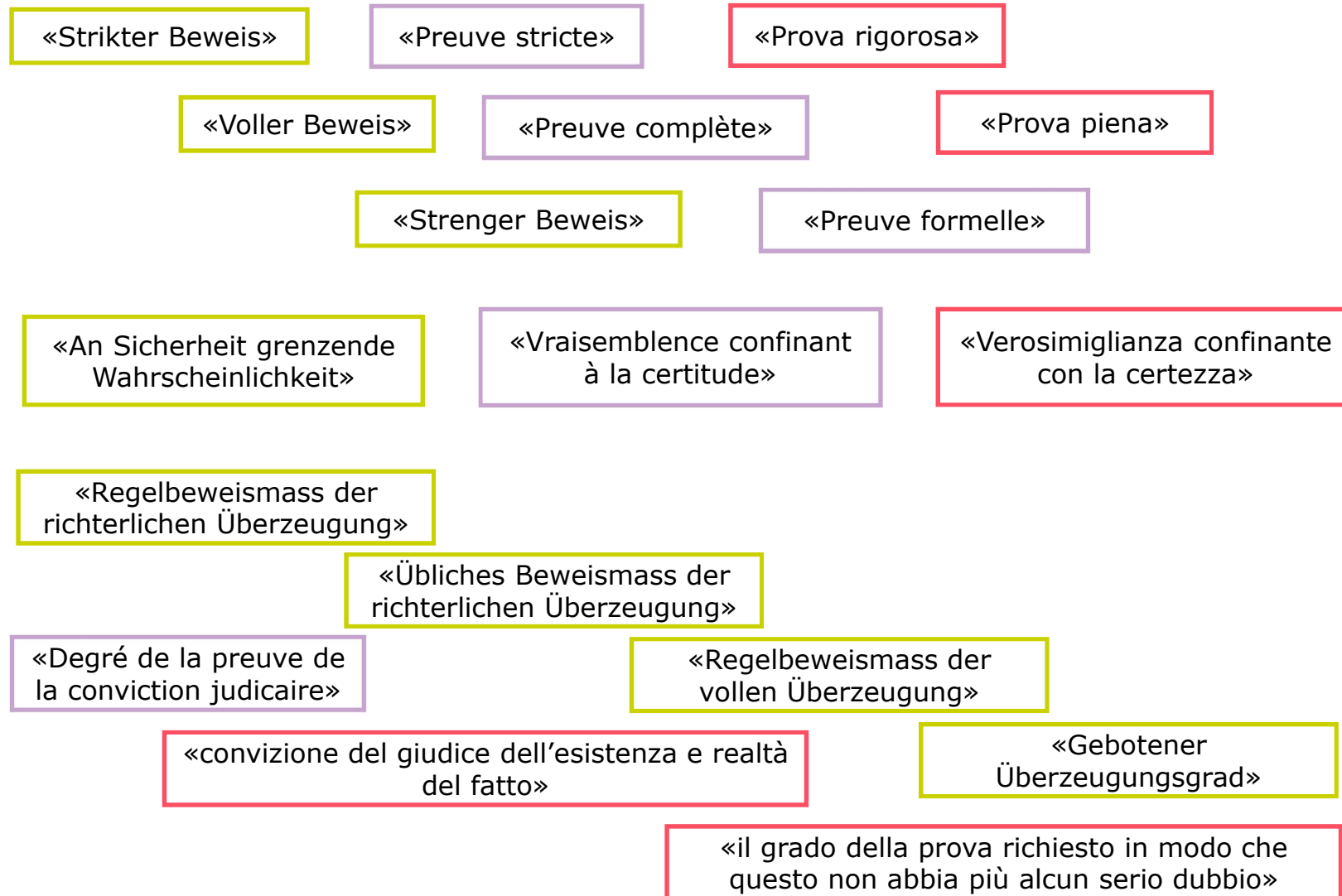
## Die Beweismassstufen





## Beweismass

### Beschreibung des Regelbeweismasses



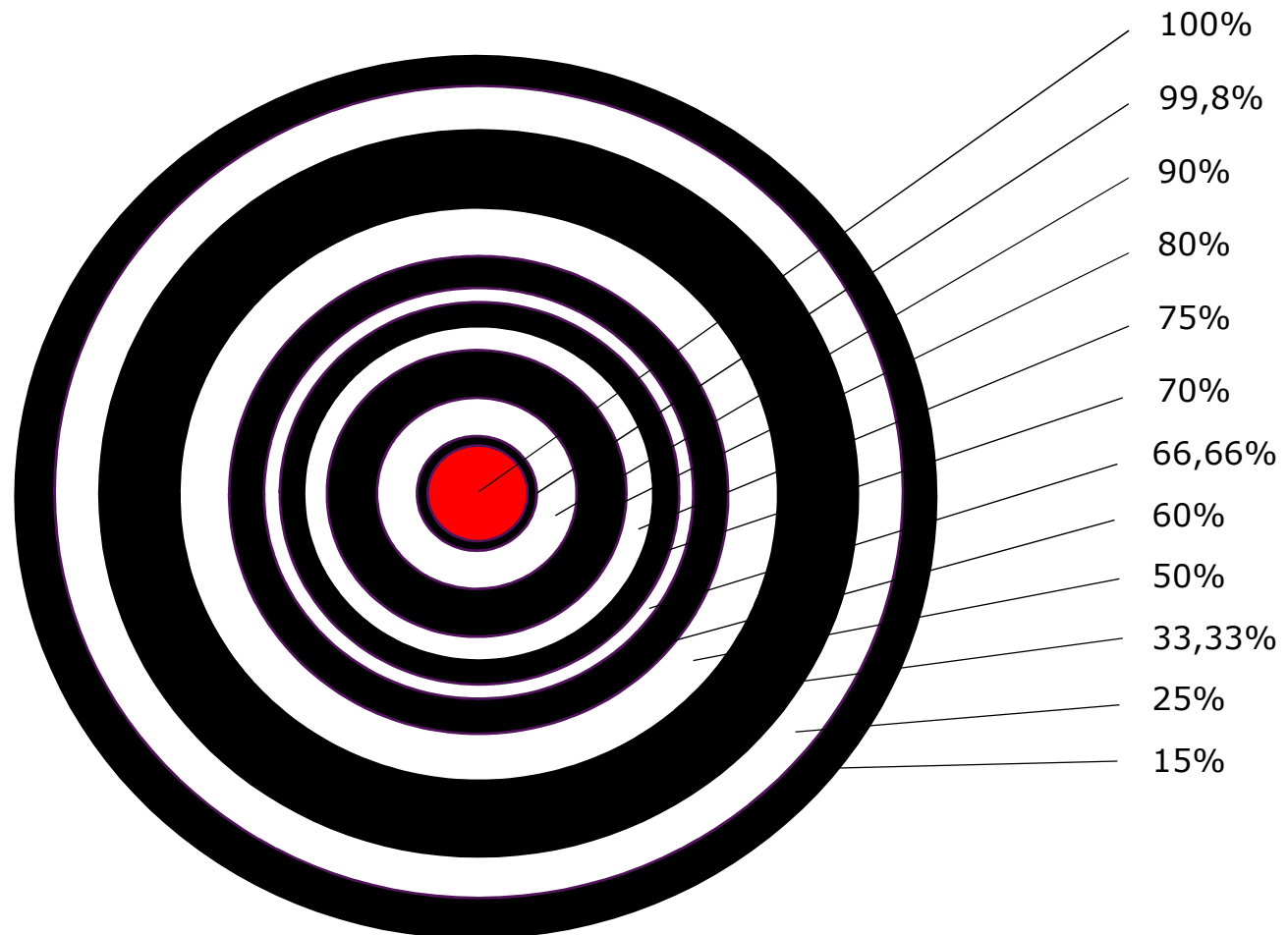
## Beweismass

### Definitionen

- Nach dem bundesrechtlichen **Regelbeweismass** gilt ein Beweis als erbracht, wenn das Gericht nach objektiven Gesichtspunkten *von der Richtigkeit einer Sachbehauptung überzeugt ist und ihm allfällige Zweifel als unerheblich erscheinen* (BGE 133 III 153 E. 3.3; 130 III 321 E. 3.2).
  
- Nach dem **Beweismass der überwiegenden Wahrscheinlichkeit** gilt ein Beweis als erbracht, wenn für die Richtigkeit der Sachbehauptung nach objektiven Gesichtspunkten *derart gewichtige Gründe sprechen, dass andere denkbare Möglichkeiten vernünftigerweise nicht massgeblich in Betracht fallen* (BGE 133 III 81 E. 4.2.2; 130 III 321 E. 3.3).

## Beweismass

### «Wieviel» Wahrscheinlichkeit?



## Beweismass

### Empirische Ermittlung der Beweisintensitäten



- Wahrscheinlichkeitswert für das Regelbeweismass: .....%
- Wahrscheinlichkeitswert der überwiegenden Wahrscheinlichkeit: .....%
- Wahrscheinlichkeitswert der einfachen Wahrscheinlichkeit: .....%

# **Beweiserleichterung**

## Beweiserleichterung

### Formen der Beweismassenerleichterung

- «Beweisnot» in Bezug auf Sachverhalt / Kausalverlauf
- Erleichterung des Schadensbeweises nach Art. 42 Abs. 2 OR
- Tatsächliche Vermutungen und Anscheinsbeweis
- Erhöhte Mitwirkungspflicht (sekundäre Darlegungslast)
- Beweisvereitelung

## Beweiserleichterung

### Beweisnot

«typische» Beweisnot

- natürliche Kausalität
- hypothetischer Sachverhalt
- zukünftige Tatsachen, zukünftige Entwicklungen
- Verlust Beweismittel
- negative Tatsachen

## Beweiserleichterung

### Erleichterung des Schadensbeweises nach Art. 42 Abs. 2 OR

Zweifache Beweiserleichterung:      Vorhandensein und Höhe des Schadens

Voraussetzung:                      Ein strikter Beweis ist nach der Natur der Sache nicht möglich oder nicht zumutbar

Verfahrensrechtlich:                Keine Herabsetzung der Behauptungs- und Substanziierungslast im Anwendungsbereich von Art. 42 Abs. 2 OR

Folge:                                    **Schätzung nach Ermessen des Richters** mit Rücksicht auf den gewöhnlichen Lauf der Dinge



## Beweismass und Beweiserleichterung

### Anwendungsfälle

- zukünftiger Invaliditäts-, Versorgerschaden
- Haushalt-, Betreuungs-, Pflegeschaden => *abstrakte Schadensberechnung*
- Merkantiler Minderwert => *abstrakte Schadensberechnung?*
- Nutzungsausfall => *abstrakte Schadensberechnung?*

## Beweiserleichterung

### Tatsächliche/natürliche Vermutung

... aus Wahrscheinlichkeitsüberlegungen und aus der Lebenserfahrung

- Beweisnot nicht vorausgesetzt
- Beweislastverteilung wird von der tatsächlichen Vermutung nicht berührt
- die beweisbelastete Partei hat die für die Vermutung benötigten Indizien d.h. die Vermutungsbasis darzulegen und bleibt beweislasterpflichtig

## **Beweiserleichterung**

### **Beweisvereitelung**

Als rechtswidriges und schuldhaftes Verunmöglichen der Beweisführung durch eine Prozesspartei mittels Manipulation, Beseitigung oder Zurückhalten von Beweismitteln

- Sofern Berufung auf die gesetzliche Beweislast als rechtsmissbräuchlich

>> **Umkehr Beweislast**

- Bei Fahrlässigkeit, als Fall der «Beweisnot»

>> **Berücksichtigung in Rahmen der Beweiswürdigung / Senkung des Beweismasses**

## **Beweiserleichterung**

### **Erhöhte Mitwirkungspflicht (sekundäre Darlegungslast)**

Der Beweisgegner ist näher an den zu beweisenden Tatsachen <=>  
Beweisnot der beweisbelasteten Partei

>> **Erhöhte Mitwirkungspflicht**, einfaches Bestreiten genügt nicht

## Beweismass und Beweiserleichterung im Haftpflichtrecht

### Fall Arzthaftung

- *Natürliche Vermutung* der Sorgfaltspflichtverletzung
- *Beweismassreduktion* bei fehlender ärztlicher Dokumentation
- *Beweis der überwiegenden Wahrscheinlichkeit* für natürliche Kausalität zwischen Behandlungsfehler und Schaden
- *Regelbeweismass* für den Nachweis eines Rechtfertigungsgrundes (Aufklärung/Einwilligung) - Mitwirkungspflicht des Patienten in Bezug auf hypothetische Einwilligung

Fragen?

